

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer	HuF/048/21-26
Sitzungsdatum	Mittwoch, den 11.02.2026
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:49 Uhr
Ort	Stadthalle Friedberg (Pavillon), Am Seebach 2, 61169 Friedberg (Hessen)

Teilnehmerliste

Vorsitzender

Herr Bernd Wagner

Mitglieder

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald

Herr Christoph Haub

Herr Ulrich Hausner

Herr Hendrik Hollender

in Vertretung für Herrn Phillipp Götz

Herr Rudolf Mewes

Herr Helge Müller

in Vertretung für Herrn Dr. Reinhold Merbs

Herr Dr. Klaus-Dieter Rack

Herr Dr. Martin Saltzwedel

Schriftführung

Frau Angela Kammer

Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Kjetil Dahlhaus

Frau Erste Stadträtin Christine Diegel

Herr Stadtrat Gerhard Bohl

Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt

Herr Stadtrat Alfons Janke

Herr Stadtrat Siegfried Köppl

Herr Stadtrat Norbert Simmer

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Frau Sabine Fuchs

Verwaltung

Herr Tobias Brandt

Herr Heiko Bullmann

Herr Markus Erdmann

Anlagen:

Anlage 1 (zu TOP 3.2.) Mitteilungen, Erste Stadträtin, Kommunalinfrastrukturgesetz, 2025-12-18

Anlage 2 (zu TOP 3.3.) Mitteilungen, Erste Stadträtin, Bund der Steuerzahler Hessen, Wetteraukreis, 2025-11-19

Anlage 3 (zu TOP 8) Vorläufiger Auszug, HuF 045-047, TOP 20, 21-26/1665_Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse

Anlage 4 (zu TOP 20 und 21) Beantwortung der Fragestellung zum Jahresabschluss 2024 (TOP 21) sowie Finanzcontrollingbericht (TOP 20) durch die Erste Stadträtin Christine Diegel per Mail

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
1		Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO
2		Genehmigung der Tagesordnung
3		Mitteilungen der Dezernenten
3.1		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Sachstand Windkraftanlagen
3.2		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Infrastrukturförderung
3.3		Mitteilungen der Dezernenten; hier: Kommunale Haushalte im Wetteraukreis unter Druck
		(19:16 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit)
		(20:20 Uhr: Wiederherstellung der Öffentlichkeit)
8	21-26/1665	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)
9	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)
10	21-26/1705	Neubau Parkhaus - Freigabe des Vergabeverfahrens für die Leistungsphasen 2-4
11	21-26/1714	Baugebietsentwicklung Bauernheim (Dorn-Assenheimer-Straße) - hier: Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen
12	21-26/1735	Konzept zur Umsetzung des Projektes Stolpersteine in Friedberg
13	21-26/1690	Mobilitätskonzept 2035, Analysebericht und Leitbild
14	21-26/1717	Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2024 Stadtwerke Friedberg; (Herr Cebulla, Dr. Röhrich - Dr. Schillen Gmbh, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)
15	21-26/1721	Gewinnverwendung 2024 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)
16	21-26/1704	Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke 6. Nachtrag
17	21-26/1720	Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils der Kommune im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus
18	21-26/1731	Beteiligungsbericht 2024
19	21-26/1615	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2025
20	21-26/1715	Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2025
21	21-26/1729	Jahresabschluss der Stadt Friedberg (Hessen) zum 31.12.2024
22		Verschiedenes
22.1		Verschiedenes; hier: Sachstand Usagasse 3 und 9
22.2		Verschiedenes; hier: Sachstand Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)
22.3		Verschiedenes; hier: Sachstand Glasfaserausbau
22.4		Verschiedenes; hier: Sachstand ehemaliges Kaufhaus JOH

Öffentlicher Teil

TOP	DS-Nr.	Titel
-----	--------	-------

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit und Hinweis auf Prüfung der Befangenheit nach § 25 HGO

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, die Dezernten, den Magistrat, die Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter und Besucher sowie Stadtverordnetenvorsteher Hendrik Hollender.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß, und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird festgestellt. Auf die Beachtung von § 25 HGO durch die Gremienmitglieder wird durch den Vorsitzenden hingewiesen.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Wagner fragt nach Änderungsvorschlägen.

Mitglied Hausner beantragt die **nicht öffentliche Beratung** der Vorlage 21-26/1719 und begründet dies inhaltlich mit dem Grundstückserwerb.

Ausschussvorsitzender Wagner bestätigt die grundsätzliche nicht öffentliche Beratung von Vorlagen bei Grundstückserwerb bzw. Vertragsangelegenheiten und ergänzt die Vorlagen 21-26/1736 und 21-26/1737. Hierüber herrscht Einvernehmen.

neu 4	21-26/1719	Knotenpunkt Fritz-Reuter-Straße / Fauerbacher Straße A) Erwerb der Grundstücke Gemarkung Friedberg Flur 9 (...) B) Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 105 (...)
neu 5	21-26/1736	Erwerb einer Teilfläche von 24.800 m ² (...)
neu 6	21-26/1737	Erwerb einer Teilfläche von 15.000 m ² (...)

Mitglied Dr. Rack beantragt wegen Vertragsfristen die **Ergänzung** der nicht öffentlich zu beratenden Beschlussvorlage 21-26/1722. Nach Gegenrede mit dem Einwand, dass diese Vorlage im Ausschuss JSSSK noch nicht beraten und beschlossen wurde, folgt die Abstimmung.

Dem Antrag auf Ergänzung wird zugestimmt:

neu 7	21-26/1722	Betriebsvertrag für eine Kindertagesstätte
--------------	------------	--

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 3 Enthaltungen 1

Ausschussvorsitzender Wagner informiert, dass Fachbereichsleiter Bullmann für Fragen zur Neufassung der beiden Geschäftsordnungen bereitsteht und beantragt die **Verschiebung und vorgezogene Beratung** von TOP 20 und TOP 21. Es liegen keine Einwände vor:

neu 8	21-26/1665	Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)
neu 9	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)

Mitglied Haub beantragt die **Streichung von TOP 14**, Vorlage 21-26/1718 Klimaschutzkonzept. Er begründet dies mit der zu kurzen Zeitspanne für die Sitzungsvorbereitung, insbesondere durch die umfangreiche Anlage Klimaschutzkonzept (Langfassung). Nach kurzer Gegenrede von Mitglied Dr.

Saltzwedel lässt Ausschussvorsitzender Wagner über den Antrag abstimmen. Die **Streichung** des TOPs wird mehrheitlich beschlossen:

14	21-26/1718	Klimaschutzkonzept Friedberg 2025
-----------	------------	-----------------------------------

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 5 Nein 2 Enthaltungen 2

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

3. Mitteilungen der Dezernenten

**3.1. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Sachstand Windkraftanlagen**

Bürgermeister Dahlhaus informiert über den Sachstand Windkraftanlagen. Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 05.02.2026 stellte ABO Energy den neuen Sachstand vor, der in 3 Kernpunkten Veränderungen mit sich bringt: Eine mögliche Reduktion von 13 auf 11 Windräder, eine Reduktion der Pachthöhe sowie eine Inbetriebnahme in 2029/2023 (statt in 2028). ABO Energy kündigt eine Konkretisierung dieser Aussagen bis Ende März an. Diesbezüglich kündigt Dahlhaus eine Strategieabstimmung mit den Kommunen Wehrheim, Rosbach und Ober-Mörlen/HessenForst an, die für Anfang der folgenden Woche vorgesehen ist.

**3.2. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Infrastrukturförderung**

Erste Stadträtin Diegel berichtet zur Infrastrukturförderung. In Bezug auf die Umsetzung der Infrastrukturförderung der Kommunen nach dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) als Teil des Hessenplans informiert das Hessische Ministerium der Finanzen mit Schreiben vom 18.12.2025 über zwei Tranchen: 2026 3 Mrd. Euro und 2029 1,7 Mrd. Euro. Friedberg wird im Rahmen der ersten Tranche ein Betrag in Höhe von 10.522.676 Euro in Aussicht gestellt. Das Ministerium erarbeitet nun einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Förderung. Zur Umsetzung wird die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen beauftragt. (Anlage 1)

**3.3. Mitteilungen der Dezernenten;
hier: Kommunale Haushalte im Wetteraukreis unter Druck**

Erste Stadträtin Diegel stellt eine Veröffentlichung des Bundes der Steuerzahler Hessen vor. Der BdSt analysierte die Finanzsituation der Städte und Gemeinden im Wetteraukreis. Demzufolge konnten nur neun Kommunen von 25 Kreiskommunen einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Informationen über Hebesätze, Verpackungssteuer usw. sind dem beigefügten Artikel in der Anlage zu entnehmen. (Anlage 2)

(19:16 Uhr - Ausschluss der Öffentlichkeit)

(20:20 Uhr: Wiederherstellung der Öffentlichkeit)

8. 21-26/1665 Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Friedberg (Hessen)

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner informiert, dass die Beschlussvorlage in der Ausschusssitzung HuF 045 im November 2025 zurückgestellt wurde und redaktionelle und inhaltliche Änderungsvorschläge vorliegen. (Anlage 3)

Antrag 1 (Mitglied Dr. Saltzwedel) / Änderungsvorschläge redaktionell und inhaltlich (s. Anlage 3)

Antrag 2 (Mitglied Müller) / Ergänzung zu § 8 (4) Ältestenrat, § 9 (5) Stadtverordnetenversammlung und § 27 (2) Abstimmung (s. Anlage):

Mitglied Müller schlägt folgende Ergänzung vor: „Bild-/Ton-Übertragung ist möglich.“

Mitglied Dr. Rack fragt nach dem Sachstand zum SPD-Antrag 21-26/1634 „Einführung von Livestreams und Mediathek für öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Friedberg“, den die Stadtverordnetenversammlung am 23.10.2025 in den Ausschuss HuF zwecks Klärung des Verfahrensablaufs verwiesen hatte.

Fachbereichsleiter Heiko Bullmann erläutert den Sachverhalt und nimmt zu Fragen, insbesondere zu Livestreams, Bild- und Ton-Übertragung und zur Widerspruchsmöglichkeit gegen digitale Sitzungsunterlagen Stellung. Er weist auf die Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten und auf technische Hürden hin und erläutert die Regularien der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Änderung der Hauptsatzung. Aufgrund gesetzlicher Fristen ist aktuell in der laufenden Wahlperiode eine Änderung der Hauptsatzung nicht möglich. Ein Beschluss noch in dieser Wahlperiode hätte den Widerspruch des Bürgermeisters zur Folge. Ziel sei somit eine Beratung und Beschlussfassung in der neuen Wahlperiode 2026-2031.

Zum Änderungsvorschlag, inhaltlich den Widerspruch gegen die elektronische Form zu ergänzen, und in § 9 (3) folgenden Satz einzufügen: „Einzelne Stadtverordnete können der elektronischen Form widersprechen.“ gibt Fachbereichsleiter Bullmann zu bedenken, dass bei Einführung eines neuen Ratsinformationssystem generell Barrieren bezüglich Lesen/Hören zu berücksichtigen sind und die Gefahr bestehe, dass pauschal die elektronische Einführung des Ratsinfosystems und somit des Leitgedankens des digitalen Arbeitens beeinträchtigt werden könne. Er gibt einen Ausblick auf eine einjährige Testphase.

Es folgt eine kurze Beratung über die Ergänzung der Widerspruchsmöglichkeit, auch im Sinne des Integrationsaspekts und die generelle Möglichkeit von Einzelfalllösungen. Es besteht Konsens, dass hier eine alternative Formulierung gewünscht ist.

Änderungsantrag 2 (Mitglied Hollender) / Alternative Formulierung für „Widerspruchsmöglichkeit zu digitalen Sitzungsunterlagen“:

Mitglied Hollender schlägt vor, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine alternative Formulierung für die Widerspruchsmöglichkeit zu digitalen Sitzungsunterlagen vorzulegen.

Änderungsantrag 3 (Mitglied Wagner) / Streichung „Übertragung in Bild und Ton“

Ausschussvorsitzender Wagner schlägt die Streichung der Formulierung „~~Übertragung in Bild und Ton~~“ vor, weil eine Umsetzung aktuell nicht möglich ist. Hierüber besteht Konsens; es folgen keine Einwände.

Sodann wird folgender Änderungsbeschluss gefasst und um eine aktualisierte Synopse und den daraus resultierenden Entwurf der Geschäftsordnung gebeten:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse in der Stadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden redaktionellen und inhaltlichen Änderungen und Ergänzungen** beschlossen:

1. Redaktionell:

- Die Überschriften im Inhaltsverzeichnis werden an die späteren Überschriften angepasst:
 - Im Inhaltsverzeichnis:
 - **§ 45 "und Antragsrecht" streichen**
 - **§ 48 "der" ergänzen**
 - im Text:
 - § 25 muss "**Redezeit**" heißen
- Korrekturen:
 - **In § 9 wird der Abschnitt (5), also die Festlegung auf Präsenz ergänzt.**
 - **In § 12 (3) ist der vorletzte Satz (Dublette des Satzes davor) zu streichen.**
 - **§ 45 ist Satz 2 zu ändern** (analog § 39, außerdem einfacher):
 - bisher: "Vorschläge reicht sie oder er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein."
 - neu: "**Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein.**"

2. Weitere Änderungsvorschläge:

- § 10 (3) **streichen:** „- sofern es keinen rechtlichen Zwang dazu gibt“.
- § 19 (2) am Ende **ergänzen:** ", **sofern deren Anwesenheit nicht durch ein Gesetz erlaubt ist.**" (z.B. für Blindenhunde)
- § 30 (1) am Ende **ergänzen:** "**Bei grundlegenden Diskussionen sind auf Antrag und mehrheitlicher Zustimmung im Gremium die wesentlichen besprochenen Standpunkte im Protokoll kurz zusammengefasst mit aufzunehmen.**"
- § 30 (4) **Änderung** des letzten Satzes:
 - bisher: "Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."

- neu: **"Offensichtliche Fehler werden direkt korrigiert. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet im Zweifel die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung."**
- § 32 (2) Satz 1: **Streichen** von ", ausgenommen im Falle des § 25 HGO (Widerstreit der Interessen)"
- § 36 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein."
 - neu: **"Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."**
- § 42 (1) Satz 2 ändern:
 - bisher: "Vorschläge reicht er in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem oder der Vorsitzenden des Magistrats oder dem von diesem oder dieser bestimmten Mitglied des Magistrats ein."
 - neu: **"Vorschläge reicht er schriftlich oder elektronisch bei dem Magistrat ein."**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 als Ergänzung eine alternative Formulierung für die Widerspruchsmöglichkeit zur elektronischen Form von Sitzungsunterlagen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

9.	21-26/1638	Neufassung der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen)
-----------	-------------------	--

Beschlussentwurf:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen) wird beschlossen.

Die Ergebnisse der Anhörung der Ortsbeiräte liegen den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses schriftlich vor. (Anlage)

Änderungsvorschlag 1 / (Beschluss Ortsbeirat Kernstadt 032 vom 13.11.2025) § 1 (5), GO Ortsbeiräte, hier: Reaktionszeit:

Ergänzung in § 1 (5) bei/für die Reaktionszeit der Stadtverordnetenversammlung „spätestens bis zur 4. Sitzung nach der Ortsbeiratssitzung“ und für den Magistrat auf „spätestens 3 Monate nach der Ortsbeiratssitzung“.

Änderungsvorschlag 2 / (Beschluss Ortsbeirat Kernstadt 032 vom 13.11.2025) § 6 (6) GO Ortsbeiräte, hier: Einreichung von Anträgen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die im § 6 (6) genannte schriftliche Einreichung durch „sind in Schriftform...“ zu ersetzen. Ebenso die unterzeichnete Einreichung, der Antrag kann zur Ortsbeiratssitzung unterschrieben dem Ortsvorsteher zur Kenntnis gegeben werden.“

Änderungsvorschlag 3 / (Beschluss Ortsbeirat Ossenheim 022 vom 06.11.2025) § 6 (6) Mustersatzung HSGB, hier: Genehmigung von Bild- und Tonübertragungen:
§ 6 Absatz 6 (Genehmigung von Bild- und Tonübertragungen) soll übernommen werden.

In der eingehenden Beratung werden die Änderungsvorschläge, insbesondere die Rückmeldezeiten auf Ortsbeiratsvorschläge und der implizite Zugzwang für die Fachämter, Stellungnahmen über die Dezernenten und den Magistrat an die Ortsbeiräte weiterzuleiten, besprochen.

Mitglied Hausner schlägt vor, für die vorliegenden Änderungsvorschläge der Ortsbeiräte Kernstadt und Ossenheim, die in der Mustersatzung so nicht vorgesehen sind, eine Regelung zu finden und die anderen Ortsbeiräte abzufragen, ob diese dies auch so sehen.

Konsens besteht zur Übernahme der Änderungsvorschläge zu § 1 (5) Reaktionszeit, zur Ablehnung von § 6 (6) und zur Zurückstellung einer Ergänzung um Bild- und Tonaufnahmen, hier analog zur Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und Ausschüsse.

Antrag 1 / (Mitglied Haub) Aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte mit Synopse:
Mitglied Haub beantragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzulegen als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung. Bei Klärungsbedarf und Beratungsbedarf soll ein Verweis in die Ausschüsse erfolgen.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss unter Berücksichtigung der Anhörungsergebnisse aus den Ortsbeiräten folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der vorliegende Entwurf der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte in der Stadt Friedberg (Hessen) wird **mit folgenden redaktionellen Änderungen und Ergänzungen** beschlossen.

§ 1 (5): Ergänzung um „Reaktionszeit“:

„(Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht...für die Entscheidung zuständig ist.) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet **spätestens bis zur 4. Sitzung nach der Ortsbeiratssitzung** über Vorschläge des Ortsbeirates (...) **und der Magistrat spätestens 3 Monate nach der Ortsbeiratssitzung**. Die **Stadtverordnetenvorsteherin** oder der Stadtverordnetenvorsteher oder die zuständige Dezernentin oder der zuständige Dezernent teilt die Entscheidung über den Sachstand dem Ortsbeirat schriftlich mit.“

§ 14 (3): Ergänzung „spätestens“:

„Den Mitgliedern des Ortsbeirates sowie den Mitgliedern des Magistrates wird eine Kopie der Niederschrift **spätestens nach 14 Tagen nach der Sitzung** zugeleitet. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 eine aktualisierte Fassung der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte vorzulegen als Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

10. 21-26/1705 Neubau Parkhaus - Freigabe des Vergabeverfahrens für die Leistungsphasen 2-4

Beschlussentwurf:

1. Dem „**Neubau Parkhaus mit Kino**“ (Variante 2 / Anzahl Stellplätze ca. 499 / Baukosten ca. 16,2 Mio. € in der Basisvariante, ca. 17,6 Mio. € inkl. Fassade, zzgl. ca. 6,6 Mio. € für den Kinobau) wird zugestimmt. Dies unter der Prämisse, dass bis zum 30.06.2026 die finanzielle Umsetzbarkeit (siehe 3. „Bau und Finanzierung eines Kinogebäudes“) gegeben ist.
2. Sofern die finanzielle Umsetzbarkeit der Ziffer 1 zum vorgenannten Termin nicht gegeben ist, soll der „**Neubau Parkhaus ohne Kino**“ (Variante 1 / Anzahl Stellplätze ca. 671 / Baukosten ca. 20,2 Mio. € in der Basisvariante, ca. 22,0 Mio. € inkl. Fassade) realisiert werden.
3. Der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungsphasen 2-4 für beide Varianten wird zugestimmt.

Ausschussvorsitzender Wagner teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit und informiert, dass eine Beschlussempfehlung der Betriebskommission vorliegt und somit ein Änderungsbeschluss, dem Magistrat und Ausschuss für Stadtentwicklung folgen:

Änderungsbeschluss (Betriebskommission der Stadtwerke, Magistrat und Ausschuss SE):

Der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungsphasen 2-4 für folgende beiden Alternativen wird bis zu einem Maximalbetrag von 75.000 € zugestimmt.

Die Alternative 1 beinhaltet den „Neubau Parkhaus mit Kino“ (Variante 2 / Anzahl Stellplätze ca. 499 / Baukosten ca. 16,2 Mio. € in der Basisvariante, ca. 17,6 Mio. € inkl. Fassade, zzgl. ca. 6,6 Mio. € für den Kinobau).

Die Alternative 2 beinhaltet den „Neubau Parkhaus ohne Kino“ (Variante 1 / Anzahl Stellplätze ca. 671 / Baukosten ca. 20,2 Mio. € in der Basisvariante, ca. 22,0 Mio. € inkl. Fassade).

Zum aktuellen Stand wird die Alternative „Neubau Parkhaus mit Kino“ favorisiert.

In der eingehenden Beratung bittet Mitglied Haub darum, in Zukunft zu vermeiden, dass zu früh über Projekte in der Presse berichtet wird, bevor diese im Gremienlauf behandelt werden. Bürgermeister Dahlhaus nimmt Stellung in Bezug auf Daten und Fakten und weist auch auf das große öffentliche Interesse beim Thema Kino hin.

Konsens besteht weitgehend zum vorgelegten Parkhaus-Kino-Konzept mit Neubau. Erörtert werden insbesondere die Rolle der Stadtwerke, potentielle Anbieter und Kinobetreiber sowie das Vergabeverfahren und die parlamentarische Kontrolle darüber.

Bürgermeister Dahlhaus nimmt zu Fragen Stellung. Er informiert über das Vergabesystem und das geplante Businessmodell Verpachtung durch die Stadtwerke. Das Ergebnis der rechtlichen Prüfung zur Verpachtung soll spätestens im Juni 2026 in der Betriebskommission vorgestellt werden. Von Seiten der Stadtwerke informiert Herr Erdmann, dass die Ausführung noch offen ist und u.a. auch die Option System-Parkhaus besteht. Konkret fixiere dies inhaltlich erst die Ausschreibung. Ziel sei, Spezialisten für die Kombination von Kino und Parkhaus zu finden.

Änderungsantrag 1 (Mitglied Haub) / Punkt 1. Ergänzung von Alternative 1 um Baunebenkosten:

Mitglied Haub verweist in Bezug auf den Kinobau auf indikative Zahlenwerte von rund 8 Millionen in Anlage 4, die von Seiten der Stadtwerke, Herrn Erdmann, als Grundkosten bestätigt werden, und bittet um Aktualisierung wie folgt: (...zzgl. ca. ~~6,6 Mio. €~~ **8,4 Mio. € für den Kinobau**).

Zur Berücksichtigung auch der in der Anlage ausgewiesenen Grundkosten herrscht Konsens. Nachdem keine weiteren Fragen folgen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss unter Einbeziehung des Änderungsantrages folgenden Beschluss in Abänderung und folgt damit der Beschlussempfehlung des Magistrats:

Beschluss in Abänderung:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens für die Leistungsphasen 2-4 für folgende beiden Alternativen wird bis zu einem Maximalbetrag von 75.000 € zugestimmt.

Die Alternative 1 beinhaltet den „Neubau Parkhaus mit Kino“ (Variante 2 / Anzahl Stellplätze ca. 499 / Baukosten ca. 16,2 Mio. € in der Basisvariante, ca.17,6 Mio. € inkl. Fassade, zzgl. ca. 8,4 Mio. € für den Kinobau).

Die Alternative 2 beinhaltet den „Neubau Parkhaus ohne Kino“ (Variante 1 / Anzahl Stellplätze ca. 671 / Baukosten ca. 20,2 Mio. € in der Basisvariante, ca. 22,0 Mio. € inkl. Fassade).

Zum aktuellen Stand wird die Alternative „**Neubau Parkhaus mit Kino**“ favorisiert.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

11.	21-26/1714	Baugebietsentwicklung Bauernheim (Dorn-Assenheimer-Straße) - hier: Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen
------------	-------------------	---

Beschlussentwurf:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Ossenheim Haalweg Grundstücks GmbH die Verhandlungen zur Entwicklung des Stadtteils Bauernheim (Dorn-Assenheimer-Straße) inkl. Kindertagesstättenbau zu führen.
2. Die Verhandlungsergebnisse sowie der Vertragsentwurf sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ausschussvorsitzender Wagner teilt das Ergebnis der Vorberatungen mit und informiert, dass ein Änderungsbeschluss des Ausschusses für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur vorliegt:

Änderungsbeschluss/Ausschuss JSSSK:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Ossenheim Haalweg Grundstücks GmbH die Verhandlungen zur Entwicklung des Stadtteils Bauernheim (Dorn-Assenheimer-Straße) inkl. Kindertagesstättenbau zu führen.
2. Die Verhandlungsergebnisse sowie der Vertragsentwurf sind **in der selbigen Beratungsfolge den Gremien zur Beratung** und Beschlussfassung vorzulegen.

Zur Beschlussempfehlung in Punkt 2. besteht Konsens. Nachdem keine weiteren Fragen folgen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt mit der Ossenheim Haalweg Grundstücks GmbH die Verhandlungen zur Entwicklung des Stadtteils Bauernheim (Dorn-Assenheimer-Straße) inkl. Kindertagesstättenbau zu führen.
2. Die Verhandlungsergebnisse sowie der Vertragsentwurf sind **in der selbigen Beratungsfolge den Gremien zur Beratung** und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in Abänderung beschlossen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

12. 21-26/1735 Konzept zur Umsetzung des Projektes Stolpersteine in Friedberg

Nach kurzer Beratung zum Einwand von Mitglied Dr. Rack, dass der rund zehn Jahre zurückliegende Ursprungsantrag, nur Stolpersteine zu verlegen, seinerzeit abgelehnt wurde, weil andere Opfergruppen nicht berücksichtigt werden konnten, fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Dem Konzept zur Umsetzung des Projektes Stolpersteine in Friedberg wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

13. 21-26/1690 Mobilitätskonzept 2035, Analysebericht und Leitbild

Ausschussvorsitzender Bernd Wagner informiert, dass zum Mobilitätskonzept ein Änderungsantrag der Fraktion UWG/FW vorliegt, der auch zur nächsten Stadtverordnetenversammlung eingebracht wird. Auf Nachfrage erläutert er, dass dies nicht der vorgelagerten Behandlung im Ausschuss widerspricht, da Änderungsanträge jederzeit zulässig sind. Mitglied Durchdewald weist darauf hin, dass die Beratung und Beschlussfassung im Fachausschuss für Energie, Wirtschaft und Verkehr ohne einen Vertreter seiner Fraktion UWG/FW erfolgte.

Antrag 1 von Mitglied Durchdewald (UWG/FW) / Erweiterung der Steuerungsgruppe für das Mobilitätskonzept 2035 um das Innovationsquartier Kaiserstraße (IQK)

Antrag 2 von Mitglied Dr. Rack und Mitglied Hausner (SPD) / Erweiterung der Steuerungsgruppe für das Mobilitätskonzept 2035 um den Allgemeinen Deutschen Fahrradclub (ADFC)

Der Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen, Herr Tobias Brandt, nimmt zu Fragen Stellung und erläutert den Sachverhalt Steuerungsgruppe. Er gibt in Bezug auf den Workshop zu bedenken, dass dieses Format eine andere Größenordnung hat, als die Beteiligung von breit gefächerten Interessensgruppen mit Fokus auf die Gesamtstadt.

In der kontroversen Beratung des Hauptantrags zur Erweiterung der Steuerungsgruppe werden die Einbindung von verschiedenen wesentlichen Interessensgruppen in der Stadt Friedberg, die sich mit Mobilität beschäftigen, feste Ergänzungsmöglichkeiten für die Steuerungsgruppe oder eine andere Beteiligung in einem anderen Format sowie zahlreiche Abhängigkeiten bei Großprojekten wie der Kaiserstraße in einem intensiven Austausch erörtert. In der Diskussion werden von Seiten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen durch Mitglied Dr. Saltzwedel Zielsetzungen für die nächsten 20 bis 30 Jahre angemahnt, z.B. die Verkehrssituation Fauerbach zu überdenken. Mitglied Haub zollt dem Gesamtwerk des Mobilitätskonzepts Respekt und würdigt die Arbeit der Verwaltung, mit dieser Bestandsauf-

nahme eine Grundlage für die Diskussion neuer Konzepte zu schaffen, darunter auch das Ziel Gleichberechtigung aller Verkehrsteilnehmer.

Keine Unterstützung für das Konzept signalisiert Mitglied Müller. Als Kritik wird von Seiten der FDP angeführt, dass lediglich Absichten, aber keine Ziele definiert seien, z.B. ein „komfortables ununterbrochenes Radwegenetz“ und dass die Realisierung auf meist engen Nebenstraßen nicht konkretisiert wird. Weitere Kritikpunkte sind die Erreichbarkeit der Innenstadt und ein vorliegender Stadtverordnenbeschluss zur Förderung der E-Mobilität. Die Nutzung von Dieselnbussen stehe im Widerspruch zum vorgelegten Mobilitätskonzept.

Da keine abschließende Aufzählung relevanter Interessensgruppen vorliegt, bittet Mitglied Müller die Verwaltung um einen Vorschlag zur Erweiterung der Steuerungsgruppe. Dabei sollen Gruppen, die sich mit Mobilität beschäftigen, berücksichtigt werden.

Antrag 3 von Mitglied Müller (FDP) / Keine Beschlussfassung von Konzept, Analysebericht und Leitbild: lediglich Kenntnisnahme und Beauftragung der Steuerungsgruppe mit der Ausarbeitung.

Amtsleiter Brandt nimmt zum Antrag 3 Stellung und hält Gegenrede. Er weist auf die Notwendigkeit eines Beschlusses, auch im Hinblick auf Fördergelder, hin.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Ausschussvorsitzender Wagner nach kontroverser Diskussion zunächst über den weitestgehenden Antrag abstimmen.

Antrag 3 / Keine Beschlussfassung über Analysebericht und Leitbild, sondern nur Kenntnisnahme. Beauftragung der Steuerungsgruppe mit der Ausarbeitung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 8 Enthaltungen 0

Antrag 1 / Erweiterung der Steuerungsgruppe für das Mobilitätskonzept 2035 um das Innovationsquartier Kaiserstraße (IQK)

Der Antrag wird vom Antragsteller zurückgezogen im Haupt- und Finanzausschuss.

Sodann fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Auf Grundlage des Beschlusses „Grundlagen für die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes 2035“ (DS.:21-26/0958) sowie der ersten Sitzung der Steuerungsgruppe Mobilitätskonzept am 30.10.2025 hat das Ingenieurbüro Sweco GmbH einen Analysebericht (Version 1) sowie ein Leitbild für das Mobilitätskonzept erarbeitet. Der Bericht enthält zentrale Ergebnisse zur Ausgangslage und Entwicklungsperspektive der Mobilität in Friedberg und bildet die Grundlage für die weitere Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes. Das Leitbild definiert die strategischen Ziele, an denen sich die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes orientieren sollen.

Der Magistrat der Stadt Friedberg beschließt:

- Der Analysebericht Version 1 (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltenen Ergebnisse werden als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Mobilitätskonzeptes bestätigt.
- Das Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen wird beauftragt, die Maßnahmen für das Mobilitätskonzeptes auf Grundlage folgenden Leitbildes zu erstellen:

Friedbergs zukünftige Mobilität verfolgt in allen Dimensionen das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung. Im sozialen Sinne ist die Mobilität fair und inklusiv, sodass alle Menschen gleichermaßen teilhaben können. Zugleich unterstützt sie im ökologischen Sinne die klima- und gesundheitsfreundliche Entwicklung der Stadt und ist im ökonomischen Sinne wirtschaftlich und unterstützend für den Wirtschaftsstandort. Übergreifend tragen digitale, vernetzte und intelligente Lösungen zur nachhaltigen

Entwicklung bei. So entsteht ein Mobilitätssystem, in dem alle Menschen ihre Ziele sicher und zuverlässig erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

**14. 21-26/1717 Jahresabschluss Wirtschaftsjahr 2024 Stadtwerke Friedberg;
(Herr Cebulla, Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft)**

Beschluss:

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Friedberg zum 31.12.2024 gemäß § 5 Ziffer 11 des Eigenbetriebsgesetzes in der von der Dr. Röhrich – Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld geprüften Fassung sowie den Jahresbericht der Betriebsleitung wird wie vorliegend festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

15. 21-26/1721 Gewinnverwendung 2024 der Stadtwerke Friedberg (Hessen)

Nach kurzer Erörterung der Querverbindung von Aufgabenfeldern fasst der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Jahresgewinn 2024 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

16. 21-26/1704 Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke 6. Nachtrag

Beschlussentwurf:

Dem 6. Nachtrag der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) in der vorgenannten Fassung wird zugestimmt.

Von Seiten der Stadtwerke erläutert Herr Markus Erdmann den Sachverhalt und nimmt zu Fragen in Bezug auf Satzungsinhalt und Formulierungen Stellung.

In der kontroversen Beratung wird die Ansiedlung des relativ weit gefassten Aufgabenbereichs Immobilien (An-/Verkauf und Bau) im Eigenbetrieb Stadtwerke diskutiert und auf die Konkurrenz zu anderen Stellen (u.a. Wohnungsbau GmbH) hingewiesen. In Bezug auf das zukünftige Parkhaus wird die Frage der Bauherrenschaft und der Finanzierung sowie die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde in Bezug auf § 121 HGO erörtert.

Antrag 1 (Mitglied Haub) / Streichung folgender Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“):

Folgender Textabschnitt ist zu streichen:

~~„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“~~

Mitglied Haub begründet die Streichung damit, dass der Immobilienhandel und Baubereich nicht originär dem Aufgabenbereich des Eigenbetriebs Stadtwerke entspricht und ein öffentlicher Gremienlauf damit umgangen würde. Mitglied Dr. Saltzwedel hält Gegenrede. Bei einer Streichung wären die Stadtwerke nur Betreiber, aber nicht Bauherrin.

Mitglied Müller schlägt vor, eine Stadtentwicklungsgesellschaft zu gründen, die verpflichtet ist, Rechenschaft abzulegen. Er spricht sich gegen eine weitere Quersubventionierung aus, bei der erhebliche Finanzmittel entnommen werden, um andere Bereiche zu finanzieren.

Antrag 2 (Mitglied Müller) / Streichung des Punktes „Klimaschutzmanagement“ in folgender Textpassage in § 1 (2), 1. Absatz („Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements“):

Folgende Textpassage ist zu streichen:

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Stadt Friedberg (Hessen) mit Gas, Wasser und Nahwärme, die Energieberatung sowie die Förderung und Umstellung auf die Nutzung regenerativer Energien inkl. des Betriebs eines Strombilanzkreises, ~~Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements~~, der Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs sowie die Schaffung und der Betrieb öffentlicher, gewerblich betriebener Parkeinrichtungen und der Aufbau einer Infrastruktur und Betrieb eines Glasfaser-/ Breitbandnetzes sowie die kommunale Wärmeplanung mit der Etablierung regenerativer Energien in Friedberg.

Antrag 3 (Mitglied Durchdewald) / Streichung folgender Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“) und Ersatz durch eine alternative Formulierung:

Folgende Textpassage ist durch eine alternative Formulierung zu ersetzen:

~~„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“~~

Bürgermeister Dahlhaus informiert, dass die Satzungsänderung durch die Erweiterung des Aufgabensfelds der Stadtwerke notwendig ist. Einer Bauherrenschaft der Gemeinde stehe der § 121 HGO laut eines Gutachtens nicht im Wege. Er sagt zu, nach den Einwänden zur offenen Formulierung in § 1 (2), 2. Absatz, bis zur Stadtverordnetenversammlung durch die Stadtwerke eine angepasste Formulierung einzureichen.

Nach ausführlicher kontroverser Diskussion besteht Konsens, dass der Ausschuss ablehnt, den Aufgabenbereich Immobiliengeschäfte bei den Stadtwerken anzusiedeln, zumal nicht formuliert ist, dass dies eingeschränkt wird.

Nachdem keine weiteren Fragen vorliegen, folgt die Abstimmung über die drei Anträge, zunächst über den weitestgehenden.

Beschluss/Antrag 1: Streichung der Textpassage in § 1 (2), 2. Absatz („Darüber hinaus...dienen“):

Der folgende Passus § 1 (2), 2. Absatz, wird gestrichen:

~~„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien...und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“~~

Abstimmungsergebnis Antrag 1:

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltungen 1

Beschluss/Antrag 2: Streichung der Textpassage in § 1 (2), 1. Absatz („Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements“:

Der Punkt Klimaschutzmanagement in § 1 (2), 1. Absatz, wird gestrichen:

„~~Realisierung und Durchführung von Maßnahmen des Klimaschutzmanagements~~“

Abstimmungsergebnis Antrag 2:

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltungen 1

Abschließend fasst der Haupt- und Finanzausschuss unter Einbeziehung von Antrag 3 folgenden Änderungsbeschluss:

Beschluss:

Dem 6. Nachtrag der Betriebssatzung für die Stadtwerke Friedberg (Hessen) **wird mit den folgenden Änderungen** zugestimmt.

Folgender Passus § 1 (2), 2. Absatz, wird gestrichen:

„Darüber hinaus kann der Eigenbetrieb Immobilien kaufen, bauen und veräußern sowie Miet- oder vergleichbare Verträge über solche Immobilien abschließen, soweit diese Geschäfte im wirtschaftlichen Interesse des Eigenbetriebs liegen und der Stadtentwicklung der Stadt Friedberg dienen.“

Für diesen gestrichenen Passus § 1 (2), 2. Absatz, wird eine angepasste Formulierung bis zur Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026 vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich in Abänderung beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

17. 21-26/1720 Beschluss über die Übernahme des Eigenanteils der Kommune im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus

Beschluss:

Es wird empfohlen, den endgültigen Bescheid für den geförderten Glasfaserausbau zu beantragen und in diesem Zusammenhang ggf. erforderliche Zwischenfinanzierungen sowie die Übernahme des Eigenanteils von 340.000 EUR in die Wirtschaftspläne 2027ff. aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

18. 21-26/1731 Beteiligungsbericht 2024

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

19. 21-26/1615 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2025

Der Finanzcontrolling-Bericht zum 30.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

20. 21-26/1715 Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2025

Der Finanzcontrolling-Bericht zum 30.09.2025 wird zur Kenntnis genommen.

21. 21-26/1729 Jahresabschluss der Stadt Friedberg (Hessen) zum 31.12.2024

Es liegt folgender Ergänzungsbeschluss des Magistrats vor.

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 wird gemäß § 112 HGO mit beigefügtem Jahresabschlussbericht einschließlich Rechenschaftsbericht und aller Anlagen festgestellt.

Zukünftig sind Prüfberichte dem Magistrat vorzulegen.

Mitglied Haub bittet wegen Klärungsbedarf um Erläuterung zum Sachverhalt. Erste Stadträtin Diegel nimmt Stellung und verweist auf die gesetzlichen Vorgaben und Ausführungshinweise des Wetteraukreises.

Mitglied Dr. Saltzwedel reicht folgende Fragen zur Beantwortung ein:

- S. 13 fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres
- S. 45 Heubeck-Tafeln von 2005 (neu 2018)
- S. 46 Tabelle Rückstellungen Jahresabschluss 2024 für die Prüfungen 2016 und 2017

Erste Stadträtin Diegel beantwortet die Frage zu den Rückstellungen und sagt die Beantwortung der Fragen zu. (Anlage 4)

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Beschlussvorlage und den Ergänzungsbeschluss zur Kenntnis.

22. Verschiedenes

**22.1. Verschiedenes;
hier: Sachstand Usagasse 3 und 9**

Mitglied Haub erkundigt sich nach Möglichkeiten des Vorkaufsrechts in Bezug auf die Usagasse 3 und 9 und einer Beschlussfassung in Teilschritten vom Ankauf bis zur Sanierung. In Bezug auf den Gremienlauf bei Entscheidungen im Magistrat und Haupt- und Finanzausschuss verweist Bürgermeister Dahlhaus auf eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB).

Mitglied Mewes informiert über Möglichkeiten des Erwerbs von Immobilien über das kommunale Vorkaufsrecht. Statt Immobilien beim Verfall zuzuschauen, seien vielmehr Risiken seriös abzuschätzen und dagegenzuwirken.

**22.2. Verschiedenes;
hier: Sachstand Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA)**

Mitglied Müller erkundigt sich in Bezug auf die Kasernenentwicklung nach dem Sachstand zur Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

22.3.

**Verschiedenes;
hier: Sachstand Glasfaserausbau**

Mitglied Hausner berichtet über den stockenden Glasfaserausbau in den Ortsteilen. Nachdem keine Aktivitäten der Firma Yplay in den Ortsteilen festzustellen waren und auch keine Antworten folgten zur Planung in Dorheim, Bauernheim und Ossenheim, hätten viele Bürger zum Anbieter TNG gewechselt. Er berichtet von Verärgerung unter den Bürgern und dem Wunsch, dass der Glasfaserausbau weitergeht.

Mitglied Dr. Rack teilt ergänzend mit, dass in Dorheim Nacharbeiten in der frostfreien Phase notwendig waren, da das Einschießen teilweise nicht funktionierte. Er fragt, wann die Arbeiten erledigt werden und wann die Verträge erfüllt werden.

Bürgermeister Dahlhaus wird um einen Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau gebeten.

22.4.

**Verschiedenes;
hier: Sachstand ehemaliges Kaufhaus JOH**

Mitglied Müller erkundigt sich nach dem Sachstand zum ehemaligen Kaufhaus JOH.

Amtsleiter Tobias Brandt (Amt für Stadtentwicklung, Liegenschaften und Rechtswesen) informiert, dass aktuell die Abrissmaßnahmen vorbereitet werden und in der kommenden Woche eine Telefonkonferenz anstehe, um die weiteren Maßnahmen zu besprechen. Er sagt zu, nach Abschluss der archäologischen Untersuchungen die Gremien über die weitere Zeitplanung und den Bedarf zu unterrichten.

Ausschussvorsitzender Wagner dankt abschließend der Verwaltung, der Schriftführung sowie den Ausschussmitgliedern. Im Rückblick auf die Wahlperiode 2021-2026 hebt er besonders die konstruktive Zusammenarbeit im Haupt- und Finanzausschuss und die disziplinierte Arbeitsweise in ganztägigen Sitzungen hervor. Für die nach der Kommunalwahl beginnende neue Wahlperiode 2026-2031 kündigt er die Neukonstituierung des Pflichtausschusses an.

Von Seiten der Mitglieder wird der Ausschussvorsitzende Bernd Wagner für sein Engagement in der Wahlperiode 2021-2026 gewürdigt. Mitglied Rudolf Mewes hebt dessen souveräne Sitzungsleitung und die stringente und adäquate Diskussionsleitung hervor. Er dankt insbesondere den Ausschussmitgliedern für den fairen Austausch untereinander.

Mitglied Hausner verabschiedet sich von den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses, da er in der neuen Wahlperiode nicht mehr als Stadtverordneter antreten wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt Ausschussvorsitzender Wagner die Sitzung mit Dank an die Anwesenden.

gez.: Wagner
(Vorsitzender)

gez.: Kammer
(Schriftführerin)